



Rundschreiben 03/2014 (MLC)

- Betreff**
- Nichtbesatzungsmitglieder
 - Aushänge an Bord
 - Anmeldung der Inspektionen
- Referenz:**
- Seearbeitsgesetz, MLC, 2006
- Mitgeltende Unterlagen:** -

Datum: 24.02.2014

Das Rundschreiben informiert über spezifische Regelungen des Seearbeitsgesetzes und Seearbeitsübereinkommens.

Nichtbesatzungsmitglieder

Die Dienststelle Schiffssicherheit kann Personen,

- die im Auftrag einer Werft oder eines Anlagenherstellers zur Ausführung von Gewährleistungsarbeiten oder Garantiarbeiten oder anderen an Bord notwendigen Arbeiten oder zur Einweisung der Besatzung, oder
- die zur Ausführung von unaufschiebbaren Reparaturen oder Wartungsarbeiten, die von den Besatzungsmitgliedern nicht selbst ausgeführt werden können, und die länger als 96 Stunden an Bord tätig sind, vom Begriff des Besatzungsmitgliedes für bis zu 3 Wochen ausnehmen.

Die Ausnahme hierfür kann per Email (mlc@bg-verkehr.de) unter Angabe folgender Punkte beantragt werden:

- Anzahl der Personen (wenn möglich Namen der Personen) und Firmenname,
- Beschreibung der Tätigkeit,
- Benennung der Schiffsreise,
- Angabe des Zeitraumes.

Aushänge an Bord

Durch den Kapitän ist sicherzustellen, dass **Kopien** folgender Dokumente an einer den Besatzungsmitgliedern zugänglichen Stelle an Bord ausgehängt sind:

- Überprüfungsbericht,
- Seearbeitszeugnis und
- Seearbeitskonformitätserklärung (Teil I und II).

Anmeldung der Inspektionen

Der Reeder kann die MLC-Inspektionen von der Dienststelle Schiffssicherheit durchführen lassen oder eine anerkannte Organisation beauftragen. Die von der BG Verkehr anerkannten Organisationen sind zu finden unter

<http://www.bg-verkehr.de/dienststelle-schiffssicherheit/mlc/anerkannte-klassifikationsgesellschaften-recognized-organisations>

Sofern eine anerkannte Organisation beauftragt wird, hat der **Reeder** Ort, Datum und durchführende Organisation der Dienststelle Schiffssicherheit mitzuteilen (per Email an mlc@bg-verkehr.de)

Kontakt:

Dienststelle Schiffssicherheit
BG-Verkehr
Referat ISM/ILO
Telefon: +4940 36 137-213
Telefax: +4940 36 137-295
Email: mlc@bg-verkehr.de
www.deutsche-flagge.de